

## Kontrollschild(er) - Abtretung

Stand 30.10.2009

Bestimmungen für die Abtretung von Kontrollschildern

### 1. Voraussetzungen für eine Übertragung

Für die Übertragung müssen die gleichen Voraussetzungen erfüllt sein wie bei einer erstmaligen Immatriculation.

- Gesetzliche Voraussetzungen für die Schiffsimmatriculation
- Der Standplatz des Schiffes muss im Kanton Zug sein
- Fahrzeughalter/in kann eine natürliche oder eine juristische Person sein
- Handelsregisterauszug (müssen Firmen in jedem Fall vorlegen)
- Vollständige Wohn- oder Geschäftsadresse, Postfach allein genügt nicht
- Name und Adresse müssen mit der Einwohnerkontrolle bzw. dem Handelsregisteramt des Kantons Zug übereinstimmen
- Seitens des StVA dürfen für diese Kontrollschilder keine Forderungen offen sein
- Bereits zugestellte Aufgebote zu periodischen Fahrzeugprüfungen bleiben weiterhin bestehen


### 2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Mit der Übernahme der Kontrollschilder übernimmt die neue Schiffshalterin bzw. der neue Schiffshalter alle Konsequenzen, die sich aus der Schilderübertragung ergeben können

2.2 Schilder, die länger als **12 Monate** deponiert sind, können **nicht** übertragen werden

2.3 Bei Unklarheiten gilt der Entscheid des Strassenverkehrsamtes

2.4 Für die Übertragung von Kontrollschildern ist die unterzeichnete **Abtretungserklärung** vorzulegen. Im Todesfall, hat nur der/die überlebende Ehepartner/in, resp. registrierte Partner/in, die Eltern oder die direkten Nachkommen einen Anspruch auf eine Schilderübertragung. Wenn diese das Schild nicht innert 12. Monaten ab dem Todestag auf sich einlösen, bleibt es im Besitz des Strassenverkehrsamtes. Die Erbbescheinigung ist von der erbvollstreckenden Person vorzulegen.

 Die unterzeichnenden Personen sind mit den oben erwähnten Übertragungsbedingungen einverstanden und beantragen die Abtretung folgender Kontrollschilder:

ZG

**Bisherige(r) Inhaber(In)**

**Neue(r) Inhaber(In)**

Name / Vorname oder Firma:

Strasse, Nr.

PLZ / Wohnort:

Geb.-Datum:

Tel.-Nr.:

Datum, Unterschrift

(Firmenstempel obligat.)

#### Erforderliche Unterlagen:

- Schiffsausweis(e)
- Versicherungsnachweis(e)
- Anmeldeformular
- Kopie der Identitätskarte oder des Ausländerausweises der unterzeichnenden Personen
- Für Firmen zusätzlich Handelsregistereinzug Standplatzbescheinigung
- Standplatzbescheinigung



Öffnungszeiten Montag bis Freitag:  
07.30 - 11.45 h  
13.00 - 16.30 h

Hinterbergstrasse 41, 6312 Steinhausen  
T 041 728 47 11, F 041 728 47 27  
www.zug.ch/strassenverkehrsamt